

## Rigips VARIO Fugenfüller



### Produktbeschreibung

VARIO Fugenfüller ist ein feiner, kunststoffvergüteter Fugenfüller für die Verspachtelung von Gipskartonplatten, zur Verarbeitung mit oder ohne Rigips Bewehrungsstreifen, sowie für Glasroc F Ridurit, Glasroc F Reflex, Rigiton, Rigidur und Rigidur H Platten. Bestandteile: feiner Gips, Additive zur optimalen Verarbeitung, Füller und Dispersion.

### Vorteile

Zur Verarbeitung mit und ohne Rigips Bewehrungsstreifen. Besitzt sehr geringes Einfallverhalten und gute Schleifbarkeit.

### Anwendungsbereich

Zur Verspachtelung der Fugen und Anschlüsse von VARIO-Kanten ohne oder mit Rigips Bewehrungsstreifen. Zur Verspachtelung der gestoßenen Spachtelfugen von Glasroc F Ridurit und Glasroc F Reflex Platten mit Rigips Glasfaserbewehrungsstreifen. Für die Verspachtelung von Rigidur- und Rigidur H Gipsfaserplatten mit den Kantenformen SK (ohne Bewehrungsstreifen, Verlegung der Platten auf ca. 5 mm Abstand) und AK (mit Rigidur-Gitterbewehrungsstreifen). Bei Holzunterkonstruktion ist immer ein Bewehrungsstreifen zu verwenden. Zur Verspachtelung von Rigiton-Lochplattendecken mit Spachtelfugen ohne Bewehrungsstreifen. Zum Füllen

von Rissen und Löchern und zum Ausgleichen von unregelmäßigen Untergründen. Zur vollflächigen Nachspachtelung von Gipskartonoberflächen bis Oberflächen-Qualitätsstufe Q4.

### Untergrundbeschaffenheit

Die Luft-, Material-, und Untergrundtemperatur muss über +5°C und soll unter +30°C liegen. Der Untergrund muss fest, sauber, trocken, frost- und staubfrei sein.

### Verarbeitung

Anrühren des Materials:  
Im Mischungsverhältnis ca. 2 kg VARIO Fugenfüller auf ca. 1 Liter Wasser einstreuen und nach ca. 3 min. Sumpfzeit zu einer klumpenfreien Masse verrühren. Nach dem Rührvorgang darf nicht mehr nachgestreut werden. (Klumpenbildung!)  
Auf Gipskartonplatten:  
Ausführungsstufe Q1: Fuge vorspachteln und flächenbündig abziehen. Rigips Glasfaser- oder Papierbewehrungsstreifen einbetten, Befestigungsmittel überspachteln.  
Ausführungsstufe Q2: Eventuelle Rückstände flächenbündig abstoßen und nach dem Erhärten Fuge und Befestigungsmittel bis zum Erreichen eines stufenlosen Übergangs zur Plattenoberfläche nachspachteln. Nach Durchrocknung ggf. schleifen.  
Ausführungsstufe Q3/Q4: Eventuelle Spachtelrückstände der Verspachtelung Q2 abstoßen oder abschleifen. Flächenverspachtelung Q3 oder Q4 nach Durchrocknen der Verspachtelung Q2 in einem oder mehreren Arbeitsgängen auftragen. Nach Durchrocknung ggf. Fläche schleifen. Bereits versteifendes Material darf nicht mehr verwendet

werden oder durch Wasserzugabe "verlängert" werden. Durch nicht zulässiges „Verlängern“ besteht die Gefahr von Fugenrissen. Nicht mit anderen Materialien vermischen. Reinigung nur mit sauberem Wasser.

### Qualitätsstandard

Q1 – Q4

### EN-Klassifikation

CE 4B – EN 13963 - A1 – NPD

### Produktdaten

<b>Verarbeitungszeit</b>	mind. 40 min.
<b>Mischungsverhältnis</b>	ca. 2 kg pro 1lt. Wasser
<b>Materialverbrauch</b>	Fuge: ca. 300g/m <sup>2</sup>
<b>Brandverhaltensklasse</b>	A1
<b>Gebindegrößen</b>	5 kg / 12,5 kg / 25 kg
<b>Lagerung:</b> Trocken lagern. Lagerfähigkeit mindestens 12 Monate. Angebrochene Säcke verschlossen aufbewahren und innerhalb von 3 Monaten verbrauchen.	

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH  
Wiener Neustädter Straße 63  
A-2734 Puchberg / Schneeberg  
Tel : +43(0)2636/2203-0  
Fax: +43(0)2636/2203-625  
www.rigips.com



händisch

Verarbeitung



mind. 40 min

Verarbeitungszeit



k.A.

Auftragsstärke



300g/m<sup>2</sup>

Materialverbrauch



Q1-Q4

Qualitätsstandard

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Sämtliche Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, können jedoch Veränderungen unterliegen.